

hört konkret insbesondere auch die Frage, zu welchem Zeitpunkt Grundsatzentscheide involvierter Dritter vorliegen müssen und unter welchen Voraussetzungen dies möglich ist. Zum Tram Region Bern hat sich der Grosse Rat bereits frühzeitig, nämlich bei der Bewilligung der Investitionsrahmenkredite ÖV 2010–2013 sowie 2014–2017, bezüglich der kantonalen Finanzierung festlegen können. Dies allerdings auch im Wissen darum, dass die Realisierung des Projekts letztlich von zustimmenden Volksabstimmungen in den involvierten Gemeinden abhängen würde.

Weil die am Projekt beteiligte Gemeinde Ostermundigen dies in ihrem Organisationsreglement vorsieht, hätte sie im Rahmen ihrer Zuständigkeiten grundsätzlich frühzeitig eine Konsultativabstimmung durchführen können, aber das wäre kein verbindlicher Vorentscheid gewesen. Erst die Abstimmungen über die Kreditvorlagen konnten in den Gemeinden die nötige Klarheit schaffen, setzten aber gemäss üblicher Praxis ein konkret geplantes Projekt voraus. Der Regierungsrat zweifelt daher daran, dass die Gemeinden zu einem früheren Zeitpunkt – das heisst bevor ein ausgearbeitetes Projekt vorlag – verbindliche Volksentscheide hätten erwirken können. Die Verantwortung dafür war und ist jedoch bei den Gemeinden und dem Regierungsrat steht es nicht zu, den Gemeinden entsprechende Vorschriften zu machen.

Bei Grossprojekten, die in der alleinigen Zuständigkeit des Kantons sind, ist durch die klare Zuteilung der Ausgabenkompetenzen gewährleistet, dass der Grosse Rat bereits zu einem frühen Zeitpunkt die ersten Weichenstellungen vornehmen kann. So konnte der Grosse Rat bezüglich der Verkehrssanierungsprojekte Oberaargau und Emmental in der Septembersession 2012 bereits über die erforderlichen Kredite für die Vorprojektierungen entscheiden und wird nun in der Septembersession 2016, als weiteren Meilenstein, über die Projektierungskredite beschliessen können. Das Instrument des fakultativen Referendums garantiert zudem, dass sich auch der Souverän bei Bedarf frühzeitig zu Grundsatzentscheiden äussern kann.

In diesem Sinn befürwortet der Regierungsrat die Motion.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir fahren weiter mit Traktandum 61, Motion Müller (FDP) «Planungskosten in Grenzen halten». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Deshalb debattieren wir in einer reduzierten Debatte. Die Regierung beantragt die Annahme. Ist das bestritten? – Nein. Dann stimmen wir direkt ab.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	144
Nein	0
Enthalten	1

Präsident. Sie haben das Postulat angenommen.